

ANFRAGE

von Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Michael Biber (FDP, Bachenbülach) und Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich)

betreffend

«Zürich City Card» als Instrument zur Unterwanderung des Ausländer- und Aufenthaltsrechts

Eine Mehrheit des Zürcher Gemeinderates ist bestrebt, einen kommunalen amtlichen Ausweis einzuführen («Zürich City Card», GR Nr. 2018/278). Dieser soll tatsächlichen oder angeblichen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zürich ausgestellt werden. Er soll gegenüber Polizei und Behörden im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben als offizieller Identitätsnachweis verwendet werden können. Der Ausweis soll unabhängig von der Herkunft einer Person und auch unabhängig davon, ob eine Person legal in der Stadt Zürich wohnhaft ist, ausgestellt werden, also insbesondere auch an sogenannte «Sans-Papiers». Entsprechend soll der Aufenthaltsstatus nicht in diesem Ausweis vermerkt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu kommunalen amtlichen Ausweisen, die u.a. den einleitend beschriebenen Zweck verfolgen?
2. Haben kommunale Legislativen, Exekutiven oder andere kommunale Behörden die Kompetenz, eigene Ausweise und/oder Bewilligungspapiere im Sinne von § 21 Abs. 2 und 3 PolG zu erstellen? Falls ja, dürfen solche Ausweise als abschliessend identifizierendes amtliches Dokument bezeichnet werden, um damit auch von Bund und Kanton auferlegte hoheitlichen Aufgaben zu erfüllen?
3. Wäre die Kantonspolizei oder wären andere kantonale Stellen auch gehalten, eine «Zürich City Card» zur abschliessenden Identifikation zu akzeptieren?
4. Das Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige hält fest, dass der Bundesrat die Ausweisarten regelt, die der Inhaberin oder dem Inhaber zum Nachweis der Schweizer Staatsangehörigkeit und der eigenen Identität dienen. Wer verfügt über die entsprechende Kompetenz für ausländische Staatsangehörige?
5. Wie müsste eine städtische Verwaltungsstelle, welche einen solchen kommunalen Identitätsausweis ausstellt, reagieren, falls sie bei der Beantragung feststellt, dass eine illegal im Land oder in Zürich wohnhafte Person um einen solchen Ausweis ersucht?
6. Ist die Stadt Zürich befugt, ihre Polizeikräfte und andere städtische Behörden anzuweisen, Personen mit illegalem Aufenthaltsstatus nicht zu verfolgen? Wie würde der Regierungsrat reagieren, wenn dies die Stadt Zürich mittels einer «Zürich City Card» oder anderen Massnahmen faktisch tun würde?
7. Wie würden der Kanton – insbesondere das kantonale Migrationsamt und die Kantonspolizei – reagieren, falls festgestellt würde, dass illegal Anwesende auf dem Gebiet der Stadt Zürich weitgehend systematisch nicht mehr identifiziert würden?
8. Einzelne Befürworter der «Zürich City Card» haben die Auffassung vertreten, dass die Ausgabe eines solchen Ausweises den Vorteil hätte, dass illegal Anwesende auch ohne formelle Legalisierung ihres Aufenthaltes Steuern und Sozialversicherungsabgaben zahlen könnten (oder müssten). Teilt der Regierungsrat diese Auffassung?

Marc Bourgeois
Michael Biber
Hans-Jakob Boesch